

Leitfaden für den Start des neuen Kindergartenjahres

Zusammenstellung für Corona-Beauftragte bzw. Corona-Teams

Die Leitung des Krisenteams liegt bei der Leitung der jeweiligen elementarpädagogischen Einrichtung bzw. bei einer vom Träger der Einrichtung nominierten Person.

Die Leitung des Krisenteams bzw. der/die Corona-Beauftragte übernimmt folgende Aufgaben:

1. Sensibilisierung und Information

- Alle Kinder, soweit zumutbar, sowie das pädagogische Personal und sonstiges Personal, verfügen über die Informationen zu den Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen an der Einrichtung (siehe Checklisten).
- Informieren Sie das gesamte Personal präventiv über das Ampelsystem und besprechen Sie die Vorkehrungen (siehe Tabelle Ampelsystem).
- Für Fragen des Personals und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten steht die Leitung des Krisenteams zur Verfügung und alle Beteiligten wissen über ihre Erreichbarkeit Bescheid.
- Die Kinder werden altersadäquat darüber informiert, in welchem Raum ihre Gruppe zusammentrifft, damit sie direkt bzw. mit Hilfe des Personals in diesen gehen können.

Ansammlungen von Kindern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Eingangsbereich sind möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.

2. Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie ist das Unterbrechen von Infektionsketten. Um im Fall einer Infektion ein konsequentes Kontaktmanagement zu ermöglichen, ist folgendes sicherzustellen:

- Von allen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder sowie allen Pädagoginnen und dem sonstigen Personal sind **aktuelle** E-Mail-Adressen und Telefonnummern verfügbar.
- Die tägliche Dokumentation der Anwesenheit der Kinder ist in den entsprechenden Systemen der elementaren Bildungseinrichtung sichergestellt.
- Eine Dokumentation der Anwesenheit des gesamten Personals findet täglich statt.

Eine Dokumentation der Anwesenheit externer Partner/innen (z.B. außerschulische Partner/innen, Handwerker/innen, Schulaufsicht etc.) am Schulstandort samt Namens- und Telefonlisten findet täglich statt.

3. Vorbereitung Infrastruktur

Regelungen zur Steuerung der Personenströme im Eingangsbereich des Gebäudes sind vorbereitet (siehe Tabelle Ampelsystem).

4. Beschaffung Hygienemittel

- Es sind ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher am Standort vorhanden.
- Ein Reinigungs- und Hygieneplan für die elementare Bildungseinrichtung liegt vor. Am Standort gibt es ausreichend Reservemasken für das Personal (siehe Ampelphasen).

5. Personaleinsatz in der Einrichtung

- Es ist abgeklärt, welche Personen der Risikogruppe angehören bzw. über ein Attest verfügen, welches sie vom Präsenzbetrieb in der elementarpädagogischen Einrichtung befreit.

6. Organisation der Bildungs- und Betreuungszeit

- Es sind alle wichtigen Eckpunkte für die Organisation der unterschiedlichen pädagogischen Einheiten der Bildungs- und Betreuungszeit definiert.
- Ausflüge und Veranstaltungen am Standort können unter Einhaltung der Hygienevorgaben und des Ampelsystems bis Ampelphase „Orange“ regulär stattfinden. Aufgrund der COVID-19 bedingten unsicheren Entscheidungslage in der Vorbereitung, wird eine Risikoabschätzung mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Bezug auf Ausflüge und Veranstaltungen empfohlen.
- Externe Angebote (z.B. Projekte über externe Partnerinnen) an der elementaren Bildungseinrichtung sind ab der Ampelphase „Orange“ verboten.
- Mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Informationsweitergabe besprochen, es sind alle über die Kommunikationsstrukturen informiert.

Allgemein geltende Hygienevorgaben

Für das Betreten der elementaren Bildungseinrichtung gilt:

- **Vermeidung von Aufstauungen beim Eintreffen bzw. Abholen der Kinder!** Beim Bringen bzw. Abholen der Kinder im Eingangsbereich ist unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und der organisatorischen Möglichkeiten darauf zu achten, dass der Eingangsbereich keine „Stauzone“ wird. Dazu können auch Bring- und Abholzeiten ausgedehnt werden. Verstärkten Kontakt mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und damit erhöhtes Ansteckungsrisiko gilt es zu vermeiden.
- **Abstand halten!** Halten Sie eine Distanz von dauerhaft mindestens einem Meter (Mund-zu-Mund) zwischen sich und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- **Zum Umgang mit Mund-Nasen-Schutzmasken:** Es kann beim Austausch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei Bedarf ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Ab der Ampelphase „gelb“ müssen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte beim Bringen bzw. Abholen der Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Hände waschen!** Nach Betreten der Einrichtung ist sicherzustellen, dass sich alle Kinder die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sekunden) gründlich waschen, erforderlichenfalls auch unter Hilfestellung des pädagogischen Personals. Alternativ ist die Verwendung von Handdesinfektion möglich und bei empfindlicher Haut zu empfehlen. Die Handdesinfektion sollte für Kinder nicht frei zugänglich sein. Das Desinfektionsmittel muss ähnlich dem Händewaschen für mindestens 30 Sekunden verrieben werden.

Für den pädagogischen Alltag gilt:

- **Altersadäquate Aufklärung über Hygiene!** Den Kindern soll altersgerecht erklärt werden, warum Hygiene aktuell besonders wichtig ist. In diesem Zusammenhang ist besonders der Hinweis des Niesens und Hustens in die Armbeugen oder in Taschentücher, des Vermeidens von Berührungen im Gesicht, im Speziellen von Augen, Nase und Mund sowie von körperlichen Nahkontakten mit anderen Personen, sofern möglich, (z.B. gegenseitiges Umarmen) wichtig.
- **Abstand halten!** Grundsätzlich ist die Einhaltung des Abstands für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren aufgrund der Bedürfnisse des Kindes nach Nähe und Geborgenheit und der Unterstützung im Alltag nicht durchgängig möglich. Sofern möglich, sollte jedoch auch im pädagogischen Alltag versucht werden, Distanz zu halten. Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendigen Unterstützungsleistungen (z. B. An- und Ausziehen, Essensausgabe) die Einhaltung des

körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden. Anschließend sollten die Hände und das Gesicht gewaschen werden.

- **Hände waschen!** Das regelmäßige, gründliche Händewaschen ist nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern auch prinzipiell über den Tag verteilt sicherzustellen, beispielsweise nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten.
- **Vermeidung von Gruppenwechseln!** Die Kinder sollten möglichst in kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut werden. Zugleich sollen gemeinsam genutzte Flächen (z.B. Bewegungsraum, Garten) nicht zeitgleich von mehreren Gruppen benutzt werden. Die Verabreichung von Speisen ist zeitlich zu staffeln bzw. räumlich zu trennen.
- **Aufenthalt im Freien!** So oft wie möglich, sodass der Aufenthalt in geschlossenen Räumlichkeiten reduziert wird.
- **Vermeidung von externen Kontakten!** Externe Zusatzangebote, wie motorische oder musikalische Frühförderung, sowie Ausflüge oder Feste, welche Kontakte mit externen Personen zur Folge haben, sollten reduziert werden bzw. können ab einem bestimmten Risiko (Ampelphase „Orange“) nicht in Anspruch genommen werden.
- **Reinigung des Bildungsmaterials!** Das Bildungsmaterial sollte bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z. B. Niesen) regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- **Zum Umgang mit Masken des pädagogischen Personals:** Hier sollte aus fachlicher Perspektive reflektiert werden, ob das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes des pädagogischen Personals Kinder verängstigen und die sprachliche und emotionale Entwicklung auf Grund der eingeschränkten Wahrnehmung von Mimik und Gestik hemmen bzw. erschweren könnte. Zudem kann die Schutzmaske eventuell zu einem vermehrten Berühren des Gesichtes des Personals durch die Kinder führen. Ab einem gewissen Risiko (Ampelphase „Rot“) ist aber auf jeden Fall ein MNS oder ein Gesichtsvisionär zu tragen.
- **Zum Umgang mit Mund-Nasen-Schutzmasken bei Kindern:** Aufgrund des nicht gewährleisteten sicheren und hygienischen Umgangs mit Schutzmasken der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ist das Tragen im Kindergartenalter gesundheitsbehördlich nicht zu empfehlen.
- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, eine erhöhte Temperatur von mindestens 37,5 Grad hat, eine respiratorische Beeinträchtigung empfindet (Kurzatmigkeit, Schluckbeschwerden) und/oder vielleicht Magen- und Darmbeschwerden hat, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen.

- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person in der Bildungseinrichtung Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. (Siehe weitere Vorgangsweise in Szenarien der Checkliste „Vorgangsweisen bei einem Verdachtsfall an der elementaren Bildungseinrichtung“).

Für die Räumlichkeiten gilt:

- **Hygiene sicherstellen!** Alle Sanitäreinrichtungen müssen mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein. Die Benutzung eines Schlafplatzes oder einer Kuschecke durch mehrere Kinder soll dringend vermieden werden.
- **Desinfektion der Räumlichkeiten!** Die Desinfektion von Gegenständen (z.B. Lichtschalter und Türklinken) im Eingangs- und Garderobenbereich, mit welchen Erziehungsberechtigte oder andere Personen gehäuft in Kontakt kommen, ist regelmäßig durchzuführen. Ebenso sollen Schlafplätze und Kuschecken entsprechend gereinigt werden. Die Verwendung von Wischdesinfektionstüchern (statt Sprühdeseinfektion) für Möbel in der Einrichtung wird empfohlen.
- **Regelmäßiges Lüften!** Auch das regelmäßige, ausreichende Lüften der Räumlichkeiten (mindestens stündlich für fünf Minuten, wenn möglich Querlüftung) sollte beachtet werden.

Checkliste: Vorgangsweisen bei einem Verdachtsfall an der elementaren Bildungseinrichtung

Ein Verdachtsfall an einem Standort bedeutet nicht, dass eine Gruppe oder der gesamte Standort gesperrt wird. **Alle Anweisungen erfolgen jeweils durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.** Dazu darf auf das grundsätzliche detaillierte Vorgehen bei COVID-19-Verdachtsfällen gemäß den Empfehlungen des BMSGPK zu Schutzmaßnahmen in Kindergärten verwiesen werden: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:dc6704c4-49f3-40e4-b038-9b5da8aa3067/Erlass_BMSGPK.pdf

Auf zwei Szenarien sollte sich die elementare Bildungseinrichtung vorbereiten:

Szenario A – Die betroffene Person ist in der Einrichtung anwesend

- Bei einem Kind, einer Pädagogin/einem Pädagogen oder einer sonstigen Person in der Einrichtung besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Leitung der Einrichtung.
- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Leitung der Einrichtung muss sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Die Leitung der Einrichtung informiert unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgangsweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Leitung der Einrichtung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat. (z.B. durch Gruppenlisten, Personallisten und Stunden- /Raumpläne)

Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Einrichtung anwesend

- Der Standort wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einem Kind, einer Pädagogin/einem Pädagogen oder bei einer sonstigen Person am Standort informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht in der Einrichtung (z.B. Eltern melden telefonisch bei der Einrichtung, dass ihr Kind erkrankt ist).

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kontaktieren von zu Hause aus unverzüglich unter der Telefonnummer 1450 die Gesundheitsberatung. Dabei hat das Kind der Einrichtung unbedingt fernzubleiben.
- Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie welcher Art der Kontakt war, durch die Leitung der Einrichtung (z.B. durch Gruppenlisten, Personallisten und Stunden-/Raumpläne).
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Leitung der Einrichtung.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Gruppe, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Risikogruppen am Standort

Risikogruppe? Wenn Unklarheit darüber besteht, ob eine Person oder eine mit dieser im gemeinsamen Haushalt lebende Person zur Risikogruppe zählt, ist bitte zur Klärung die/der betreuenden Hausärztin/Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt zu kontaktieren.

Pädagogisches und sonstiges Personal

Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe

Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert (COVID-19-Risiko-Attest). Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen der am Standort tätigen Pädagoginnen und Pädagogen sowie weiteren Personals, definiert das die jeweils zuständige Ärztin/der jeweils zuständige Arzt.

Kinder

Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe

Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert (COVID-19-Risiko-Attest). Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Kindern definiert das die jeweils zuständige Ärztin/der jeweils zuständige Arzt.

Kinder mit Grunderkrankungen

Kinder mit schweren gesundheitlichen Vorerkrankungen sollten die Einrichtung nur nach ärztlicher Rücksprache besuchen bzw. derzeit zu Hause bleiben.